



**Egerkingen**

Vielseitig. Zentral.

Einwohnergemeinde Egerkingen

---

# Einladung zur Budget- Gemeindeversammlung

Montag, 15. Dezember 2025, 19.30 Uhr  
in der Aula  
des neuen Mühlemattschulhauses

**Bericht und Anträge  
des Gemeinderates**



## *Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner*

*Der Gemeinderat lädt Sie herzlich ein zur Budget-Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025.*

*Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in Egerkingen wohnhaften stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer.*

*Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie den Bericht und die Anträge des Gemeinderates. Vom 5. – 15. Dezember 2025 liegen die detaillierten Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Diese können in gedruckter Form bezogen werden und sind gleichzeitig auf [www.egerkingen.ch](http://www.egerkingen.ch) digital verfügbar. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 kann während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass an der Versammlung keine Unterlagen abgegeben werden.*

*Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und freuen uns auf Ihre Teilnahme.*

*EINWOHNERGEMEINDE EGERKINGEN  
Der Gemeinderat*

## *Inhaltsverzeichnis*

---

Traktandenliste	Seite	3
Bericht und Anträge des Gemeinderates	Seiten	4 – 22
Budget 2026 der Erfolgsrechnung Zusammenzug	Seite	23
Budget 2026 der Erfolgsrechnung Übersicht	Seiten	24 – 26
Budget 2026 der Investitionsrechnung Übersicht	Seiten	27 – 29
Personelles	Seiten	30 – 32



## Traktanden

---

1. Begrüssung, Wahl der Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Totalrevision des Steuerreglements per 01.01.2026: Genehmigung
3. Anpassung von § 2 Abs. 1 des Reglements zum Planungsausgleich per 01.01.2026: Genehmigung
4. Anpassung der Gebühren im Tarifanhang des Gebührenreglements per 01.01.2026: Genehmigung
5. Anpassung der Gebühren in Anhang I des Baureglements per 01.01.2026: Genehmigung
6. Ersatzlose Aufhebung des Reglements über die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung per 31.07.2026
7. Erlass eines neuen Reglements über die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen an die frühe Sprachförderung per 01.08.2026 gestützt auf die Änderung des Sozialgesetzes
8. Motion Ywan Schürmann «Unterschiedliche Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen» vom 23.06.2025: Nichterheblicherklärung
9. Motion Ywan Schürmann «Parkgebühren für Anwohnende, Gewerbe und Angestellte sowie für Besucher während der Badesaison in der Einwohnergemeinde Egerkingen» vom 25.08.2025: Erheblicherklärung
10. Motion Ywan Schürmann «Entwässerung von Privatstrassen, Vor- und Abstellplätzen – Antrag zur Erhebung einer jährlichen Entwässerungsgebühr» vom 25.08.2025: Nichterheblicherklärung
11. Finanzplan 2026 – 2030 der Einwohnergemeinde Egerkingen: Orientierung
12. Budget 2026 der Einwohnergemeinde Egerkingen: Vorlage und Genehmigung
  - 12.1. Erfolgsrechnung
  - 12.2. Investitionsrechnung
  - 12.3. Spezialfinanzierungen
  - 12.4. Festlegung des Teuerungsausgleichs für die Lehrpersonen analog dem solothurnischen Staatspersonal
  - 12.5. Festlegung des Teuerungsausgleichs für das übrige Gemeindepersonal
  - 12.6. Festlegung der Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen
  - 12.7. Festlegung der Feuerwehersatzabgabe
  - 12.8. Ermächtigung an den Gemeinderat, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken
13. Budget 2026 der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE): Kenntnisnahme
14. Wahl der Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Egerkingen für die Rechnungsjahre 2025 – 2028
15. Verschiedenes

## 1. Begrüssung, Wahl der Stimmezähler, Genehmigung der Traktandenliste

---

Einleitung und Vorwort des Gemeindepräsidenten

## 2. Totalrevision des Steuerreglements per 01.01.2026: Genehmigung

---

Das Steuerreglement der Einwohnergemeinde Egerkingen ist aus dem Jahr 1996 und muss revidiert werden. Im Zuge der geplanten Revision hat die Verwaltung das Steuerreglement umfassend überprüft und mit dem vom Kanton im Jahr 2021 erlassenen neuen Musterreglement abgeglichen. Dabei hat sich gezeigt, dass zahlreiche Anpassungen notwendig sind. Der Kanton empfiehlt in solchen Fällen eine Totalrevision, d. h. eine Neufassung unter Aufhebung des bisherigen Reglements. Gestützt auf das kantonale Musterreglement hat die Verwaltung den beiliegenden Entwurf des neuen Steuerreglements mit Inkrafttreten per 01.01.2026 erarbeitet.

Gegenüber dem alten Reglement ergeben sich insbesondere folgende Änderungen:

### § 4 Personalsteuer

<sup>1</sup> **Jede volljährige Person**, die am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht in der Gemeinde aufgrund persönlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig ist, entrichtet eine Personalsteuer von **CHF 40.–** pro Jahr.

*Bis Ende 2003 wurde die Personalsteuer auf Stufe Kanton noch von jeder selbständig steuerpflichtigen Person erhoben, was dazu führte, dass Ehegatten aufgrund der gemeinsamen Besteuerung nur eine Personalsteuer zu entrichten hatten. Seit 2004 hat auf Stufe Kanton jede volljährige Person eine Personalsteuer zu entrichten – Ehegatten entrichten damit zwei Personalsteuern. Diese Anpassung soll mit dem neuen Steuerreglement der Einwohnergemeinde Egerkingen übernommen werden.*

*Gleichzeitig sieht der Gemeinderat eine Erhöhung der Personalsteuer von bisher CHF 20.– auf neu CHF 40.– vor. Entsprechend wird die Personalsteuer im neuen Reglement mit CHF 40.– beziffert.*

*Diese Änderungen bewirken für die Gemeindekasse jährliche Mehreinnahmen von rund CHF 80'000.–.*

### § 14 Zahlung und Zinspflicht Verzugszins/Rückerstattungs zins

<sup>1</sup> Wird der Steuerbetrag binnen 30 Tagen seit der Fälligkeit nicht entrichtet, so ist er vom Ablauf der Frist an zu den vom **Gemeinderat** jährlich festgelegten Bedingungen verzinslich.

*Das bisherige Reglement hielt fest: «Wird der Steuerbetrag binnen 30 Tagen seit der Fälligkeit nicht entrichtet, so ist er vom Ablauf der Frist an zu dem vom Regierungsrat für die Staatssteuer festgesetzten Bedingungen verzinslich.» – Mit dem neuen Reglement wird die Kompetenz zur Festlegung des Zinssatzes an den Gemeinderat übertragen. Dieser beschliesst den Zinssatz jährlich neu.*

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Totalrevision des Steuerreglements mit Inkrafttreten per 01.01.2026.

### **3. Anpassung von § 2 Abs. 1 des Reglements zum Planungsausgleich per 01.01.2026: Genehmigung**

---

Im Kanton Solothurn wurde das Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile – Planungsausgleichsgesetz (PAG, BGS 711.18) – per 01.07.2018 in Kraft gesetzt.

Die kantonalen Ausführungsbestimmungen des PAG sind für alle Gemeinden verbindlich und können durch die Gemeinden noch erweitert werden. Von Seiten des Kantons wurde den Gemeinden empfohlen, ein kommunales Reglement zu erlassen. Am 27.09.2021 hat die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Egerkingen ein entsprechendes Reglement zum Planungsausgleich mit Inkrafttreten per 01.01.2022 erlassen.

Das betreffende Reglement regelt den angemessenen Ausgleich von erheblichen Vorteilen, welche einem Grundeigentümer/einer Grundeigentümerin durch kommunale raumplanerische Massnahmen nach eidgenössischem und kantonalem Recht entstehen. Der Ausgleich erfolgt durch eine Abgabe auf dem Mehrwert, den ein Grundstück aufgrund der Nutzungsplanung (Umzonung, Einzonung) erfährt.

Der Planungsmehrwert entspricht der Differenz zwischen dem Verkehrswert eines Grundstückes vor und jenem nach dem Inkrafttreten der raumplanerischen Massnahme wie Einzonung oder Umzonung. Der aus den Ausgleichsabgaben resultierende Ertrag wird zweckgebunden in erster Linie für Entschädigungen aus materieller Enteignung verwendet. Zudem kann der Ertrag für verschiedene Massnahmen der Raumplanung verwendet werden, wie z.B. für Massnahmen zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in der Bauzone oder zur Verdichtung der Siedlungsfläche. Ebenfalls zum Erhalt von naturnahen Landschaften und Erholungsräumen.

Für den Beschluss über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe, die Berechnung der Abgabesumme und die Verwendung des Ertrages ist die Bauverwaltung zuständig. Die Ausgleichsabgabe wird mit Rechtskraft der Baubewilligung oder bei der Veräusserung des Grundstücks fällig. Für die Ausgleichsabgabe ist nach Rechtskraft des Beschlusses ein gesetzliches Grundpfandrecht im Grundbuch einzutragen. Dieses wird im Grundbuch nach vollständiger Bezahlung der Ausgleichsabgabe wieder gelöscht.

Der/die Grundeigentümer/in kann die Ausgleichsabgabe als Aufwendung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer geltend machen.

In Egerkingen sind zurzeit mehrere grosse Grundstücke in verschiedene Reservezonen eingeteilt, deren Eigentümer im Falle einer Um- oder Einzonung von einer Ausgleichsabgabe betroffen wären:

- Reservezone Arbeiten (GB 1729)
- Reservezone Alterszentren (GB 1871)
- Reservezone Wohnen (GB 1870, 1622, 1646, 1697, 1733 und 1623)
- Reservezone kantonales Interessengebiet (GB 1784, 1919, 1813, 1935, 1713 und 1711)
- Reservezone RAZ (GB 1690, 1680, 1683, 2005, 1801, 1660, 1966)

Der zu erfassende Planungsmehrwert wird vom Kanton mit einem Satz von 20% ausgleichlichen (§ 8 Abs. 1 PAG, BGS 711.18). Nach § 8 Abs. 2 des kantonalen Reglements können die Gemeinden in einem eigenen Reglement einen zusätzlichen Satz von bis zu 20% festlegen, d.h. maximal 40%.

Mit Erlass des neuen Reglements zum Planungsausgleich per 01.01.2022 legte die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates einen Abgabesatz von 30% fest. Angesichts der angespannten Finanzlage soll dieser nun auf 40% erhöht werden. Dies erfordert eine Anpassung von § 2 Abs. 1 des Reglements über den Planungsausgleich der Einwohnergemeinde Egerkingen:

### **Aktuell gültig**

§ 2 Abgabesatz

<sup>1</sup> Der zu erfassende Planungsmehrwert wird mit einem Satz von 30% ausgeglichen.

### **Neu gültig ab 01.01.2026**

§ 2 Abgabesatz

<sup>1</sup> Der zu erfassende Planungsmehrwert wird mit einem Satz von **40%** ausgeglichen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einer Erhöhung des Abgabesatzes von 30% auf 40% und der damit verbundenen Anpassung von § 2 Abs. 1 des Reglements über den Planungsausgleich der Einwohnergemeinde Egerkingen mit Inkrafttreten per 01.01.2026 zuzustimmen.

## **4. Anpassung der Gebühren im Tarifanhang des Gebührenreglements per 01.01.2026: Genehmigung**

Das Gebührenreglement datiert von 1992. Erfahrungen aus der Praxis sowie ein Vergleich mit anderen Gemeinden haben gezeigt, dass die im Tarifanhang verzeichneten Gebühren angepasst bzw. erhöht werden müssen. Das Gebührenreglement mit den im Tarifanhang beantragten Gebührenanpassungen ist in den Unterlagen zur Budget-Gemeindeversammlung vom 15.12.2025 auf der Website der Gemeinde einsehbar. Die Unterlagen können zudem auf der Verwaltung in gedruckter Form bezogen werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Anpassung der Gebühren im Tarifanhang des Gebührenreglements mit Inkrafttreten per 01.01.2026.

## **5. Anpassung der Gebühren im Anhang I des Baureglements per 01.01.2026: Genehmigung**

Das Baureglement datiert von 2016. Erfahrungen aus der Praxis sowie ein Vergleich mit anderen Gemeinden haben gezeigt, dass die im Anhang I verzeichneten Gebühren angepasst bzw. erhöht werden müssen. Das Baureglement mit den im Anhang I beantragten Gebührenanpassungen ist in den Unterlagen zur Budget-Gemeindeversammlung vom 15.12.2025 auf der Website der Gemeinde einsehbar. Die Unterlagen können zudem auf der Verwaltung in gedruckter Form bezogen werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Anpassung der Gebühren im Anhang I des Baureglements mit Inkrafttreten per 01.01.2026.

## **6. Ersatzlose Aufhebung des Reglements über die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung per 31.07.2026**

Die Einwohnergemeinde Egerkingen war eine der ersten Gemeinden der Region, die per 01.01.2019 ein Reglement über die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung erliess und Familien mit diesen Beiträgen finanziell entlastet.

Das bestehende Unterstützungsangebot wird von den begünstigten Eltern geschätzt und ist sicher auch mit Blick auf die betroffenen Kinder wünschenswert. Gleichzeitig zeigt jedoch die Entwicklung der letzten Jahre, dass die Aufwendungen für die Gemeinde kontinuierlich und teils deutlich angestiegen sind – dies trotz der vom Gemeinderat im November 2019 und 2024 beschlossenen Anpassungen der Tarifordnungen im Anhang zur entsprechenden Verordnung.

<b>Kostenentwicklung:</b>	2024	CHF 127'300.–
	2023	CHF 103'000.–
	2022	CHF 63'400.–
	2021	CHF 82'100.–
	2020	CHF 58'500.–
	2019	CHF 51'500.–

Die finanzielle Lage der Gemeinde erfordert derzeit eine konsequente Priorisierung. Die Ausgaben steigen seit mehreren Jahren deutlich schneller als die Einnahmen und der finanzielle Spielraum für freiwillige Leistungen wird immer kleiner. Die Unterstützungsbeiträge an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung haben sich seit 2019 mehr als verdoppelt und gehören inzwischen zu den grösseren frei verfügbaren Budgetposten.

Gleichzeitig hat der Gemeindevorstand anlässlich der kantonalen Abstimmung vom 28.09.2025 unmissverständlich festgehalten, dass die Gemeinde nicht verpflichtet werden soll, ein entsprechendes Angebot mitzufinanzieren. Mit dieser Entscheidung entfällt auch die mögliche kantonale Kostenbeteiligung. Hinzu kommt, dass ab 2026 die gesetzliche Pflicht zur Finanzierung der frühen Sprachförderung zusätzliche Belastungen für das Gemeindebudget bringt.

Vor diesem Hintergrund ist eine Weiterführung der Unterstützungsbeiträge finanziell nicht mehr verantwortbar, ohne strukturelle Defizite oder Steuererhöhungen in Kauf zu nehmen. Der Gemeinderat hat diese Entscheidung nach sorgfältiger Abwägung getroffen und beantragt die ersatzlose Aufhebung des betreffenden Reglements.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die ersatzlose Aufhebung des Reglements über die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung per 31.07.2026.

## **7. Erlass eines neuen Reglements über die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen an die frühe Sprachförderung per 01.08.2026 gestützt auf die Änderung des Sozialgesetzes**

Die frühe Sprachförderung ist ein Teilbereich der Frühen Förderung. Im Rahmen der frühen Sprachförderung werden bei allen Kindern im Kanton Solothurn 1.5 Jahre vor Kindergartenbeginn die Sprachkenntnisse der deutschen Sprache erhoben. Diese

Sprachstanderhebung wird von den Einwohnergemeinden durchgeführt. Sie nutzen dazu alle den gleichen Fragebogen, der vom Kanton zur Verfügung gestellt wird.

Je nach Einwohnergemeinde können oder müssen Kinder, die einen Sprachförderbedarf aufweisen, ein Sprachförderangebot in einer Kindertagesstätte oder einer Spielgruppe besuchen. Der Besuch erfolgt an zwei Halbtagen pro Woche in einer gemischten Gruppe. Die deutsche Sprache lernen die Kinder im regulären Alltag der Kindertagesstätte oder Spielgruppe.

Die Einwohnergemeinden stellen sicher, dass der Bedarf an Sprachförderangeboten gedeckt ist. Zudem finanzieren sie den Besuch von Sprachförderangeboten für Familien mit einer eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit mit.

Am 01.08.2024 ist die Änderung des Sozialgesetzes betreffend der frühen Sprachförderung in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt haben die Einwohnergemeinden zwei Jahre Zeit, um die frühe Sprachförderung umzusetzen oder bestehende Regelungen an die neue gesetzliche Grundlage anzupassen. Die Gemeinde ist somit verpflichtet, bis spätestens 01.08.2026 ein entsprechendes Reglement zu erlassen und die damit verbundenen finanziellen Leistungen zu erbringen.

Nicole Wyss, Koordinationsperson Frühe Förderung der Einwohnergemeinde Egerkingen, hat gestützt auf das Musterreglement des Kantons den Entwurf eines neuen Reglements über die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen an die frühe Sprachförderung mit Inkrafttreten per 01.08.2026 erarbeitet. Der Gemeinderat hat dieses beraten und zur Genehmigung zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die Änderung des Sozialgesetzes, den Erlass des neuen Reglements über die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen an die frühe Sprachförderung, mit Inkrafttreten per 01.08.2026.

## **8. Motion Ywan Schürmann «Unterschiedliche Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen» vom 23.06.2025: Nichterheblicherklärung**

Mit seiner Motion «Unterschiedliche Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen», datiert vom 23.06.2025, eingegangen am 03.07.2025, fordert Ywan Schürmann den Gemeinderat auf, der Gemeindeversammlung vom 15.12.2025 die Anhebung des Steuerfusses für juristische Personen von 112 auf 118% und die Beibehaltung desjenigen für natürliche Personen bei 112% per 01.01.2026 zu beantragen.

Seinen Vorstoss begründet Ywan Schürmann wie folgt:

«Krankenkasse, Lebensmittel, Strom, Mieten, ÖV und vermehrt anfallende „steigende Gebühren“ in der Gemeinde lassen unsere Lebenskosten Jahr für Jahr ungebremst massiv ansteigen. Daher braucht es eine gerechtere Verteilung der Steuerlast für natürliche und juristische Personen in der Gemeinde Egerkingen. Mit dieser moderaten Anpassung wird die Steuerlast für juristische Personen etwas angehoben. Die Einführung des neuen Steuerfusses für juristische Personen ist auf den 01.01.2026 festzulegen.»

### *Erwägungen der Finanzkommission / Beschluss des Gemeinderates*

Die Finanzkommission hat die Motion an ihrer Sitzung vom 23.09.2025 beraten und dem Gemeinderat empfohlen, diese zuhanden der Gemeindeversammlung für nicht

erheblich zu erklären. Sie begründet dies damit, dass die Steuersätze für natürliche und juristische Personen im Rahmen der jährlichen Budgetsitzungen ohnehin durch die Finanzkommission überprüft werden. Auf Basis dieser Überprüfung spricht die Kommission jeweils Empfehlungen an den Gemeinderat zur Anpassung des Steuersatzes aus.

Der Gemeinderat folgte der Empfehlung der Finanzkommission an seiner Sitzung vom 05.11.2025.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Motion «Unterschiedliche Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen» von Ywan Schürmann vom 23.06.2025 für nicht erheblich zu erklären.

## **9. Motion Ywan Schürmann «Parkgebühren für Anwohnende, Gewerbe und Angestellte sowie für Besucher während der Badesaison in der Einwohnergemeinde Egerkingen» vom 25.08.2025: Erheblicherklärung**

Mit seiner Motion «Parkgebühren für Anwohnende, Gewerbe und Angestellte sowie für Besucher während der Badesaison in der Einwohnergemeinde Egerkingen» vom 25.08.2025, eingegangen am 28.08.2025, beantragt Ywan Schürmann dem Gemeinderat wörtlich Folgendes:

Antrag:

1. Einführung monatlicher Parkgebühren für Anwohnende, Gewerbetreibende, Angestellte und Auswertige in Höhe von mindestens CHF 70.– oder einer Jahrespauschale von CHF 600.–. Alternativ könnte auch eine Tagespauschale für 24 Std. beispielsweise CHF 10.– für Parkvorgänge über 2 Stunden auf öffentlichem Grund (Gemeindegebiet) innerhalb der Blauen Zone eingeführt werden.
2. Einführung von Parkgebühren während der Badesaison für motorisierte Besucher der Badi Egerkingen, beispielsweise in Form einer Tagespauschale von CHF 5.–.
3. Umwandlung bestehender weisser Parkfelder im öffentlichen Bereich in Blaue Parkzonen beispielsweise mit einer Regelung von Montag bis Sonntag zwischen 00:00 und 20:00 Uhr.
4. Einführung von flexiblen Parkbewilligungen in Form von Tages-, Wochen-, Monats- und Jahreskarten für Anwohnende, Gewerbetreibende, Angestellte und Besucher der Blauen Zone.
5. Die erworbene Parkbewilligung berechtigt zum Parken innerhalb der Blauen Zone. Für Parkvorgänge über 2 Stunden nur mit einer gültigen Bewilligung.
6. Die entsprechenden Parkkarten für die blaue Zone im öffentlichen Raum können direkt am Schalter der Einwohnergemeinde bezogen und bezahlt oder über den Online-Schalter bestellt oder gekauft werden.

Ywan Schürmann begründet seinen Vorstoss damit, dass mit der Einführung von Parkgebühren im öffentlichen Raum Einnahmen in der Grössenordnung von CHF 80'000.– bis CHF 100'000.– generiert werden könnten. Diese zusätzlichen Mittel könnten sinnvoll für die Verbesserung der Infrastruktur oder für andere Projekte zur Förderung der Lebensqualität in der Gemeinde verwendet werden. Als Ziel der Parkierungsregelung nennt die Motion die Verhinderung von Dauerparkieren durch Anwohnende, Gewerbetreibende, Auswärtige etc.

### *Erwägungen der Werkkommission / Beschluss des Gemeinderates*

Zu diesem Thema hat Ywan Schürmann bereits im Jahr 2024 eine Motion eingereicht. Die Rechnungs-GV vom 24.06.2024 wandelte den Vorstoss in ein Postulat um und erklärte diesen für erheblich.

Das betreffende Geschäft wurde vom Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung an die Werkkommission überwiesen. Bereits im Frühjahr 2024 hatte diese mit der Kontextplan AG auf Basis der bereits im Jahr 2012 erarbeiteten Unterlagen das mögliche weitere Vorgehen diskutiert. Im Rahmen der Finanzplanung 2025 – 2029 beschloss der Gemeinderat jedoch am 16.10.2024, das Projekt Parkplatzbewirtschaftung wegen eines ungünstigen Verhältnisses von Aufwand und Ertrag aus dem Finanzplan zu streichen. Eine Weiterbearbeitung erfolgte seither nicht.

Der neue Vorstoss wurde von Ywan Schürmann inhaltlich leicht angepasst. Der Antrag lautet nun auf Einführung einer monatlichen Parkgebühr für Anwohnende, Gewerbetreibende und Angestellte in Höhe von mindestens CHF 70.–, einer Jahrespauschale von CHF 600.– oder einer möglichen Tagespauschale.

Weiter die Einführung von Parkgebühren während der Badesaison für motorisierte Besucher der Badi Egerkingen in Form einer Tagespauschale von CHF 5.–.

Zusätzlich die Umwandlung bestehender weisser Parkfelder im öffentlichen Bereich in Blaue Parkzonen und dazu die Einführung von flexiblen Parkbewilligungen in Form von Tages-, Wochen-, Monats- und Jahreskarten für Anwohnende, Gewerbetreibende, Angestellte und Besucher der Blauen Zone.

### *Erwägungen der Werkkommission / Beschluss des Gemeinderates*

Die Werkkommission hat die Motion an ihrer Sitzung vom 20.10.2025 beraten. Für das Anliegen ist grundsätzlich Verständnis vorhanden, wie dies vermutlich auch in der Bevölkerung der Fall sein dürfte. Gleichzeitig wird festgestellt, dass Parkgebühren oft gedanklich mit dem Gäupark verknüpft werden, was jedoch nicht Gegenstand der Motion ist.

Bei einer Parkplatzbewirtschaftung ist aus polizeilicher Sicht zu berücksichtigen, dass Kontrollen durch die Kantonspolizei erfolgen und Bussgelder an den Kanton gehen; die Parkgebühren hingegen der Gemeinde zufließen. Eine Bewirtschaftung der Parkplätze beim Schwimmbad (Mühlematt) und bei der Alten Mühle könnte aus Sicht der Kommission rentabel sein, jedoch verursachen Planung, Markierungen und Infrastruktur Investitionskosten, die angesichts der aktuellen Finanzlage kritisch zu beurteilen sind. Günstigere Varianten wie App-Lösungen oder Blaue Zonen mit Parkkarten wären jedoch denkbar.

Auf Basis dieser Überlegungen empfahl die Werkkommission, die Motion zuhanden der Gemeindeversammlung für erheblich zu erklären. Der Gemeinderat folgte dieser Empfehlung an seiner Sitzung vom 05.11.2025.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Motion «Parkgebühren für Anwohnende, Gewerbe und Angestellte sowie für Besucher während der Badesaison in der Einwohnergemeinde Egerkingen» von Ywan Schürmann vom 25.08.2025 für erheblich zu erklären.

## **10. Motion Ywan Schürmann «Entwässerung von Privatstrassen, Vor- und Abstellplätzen: Antrag zur Erhebung einer jährlichen Entwässerungsgebühr» vom 25.08.2025: Nichterheblicherklärung**

Mit seiner Motion «Entwässerung von Privatstrassen, Vor- und Abstellplätzen – Antrag zur Erhebung einer jährlichen Entwässerungsgebühr» vom 25.08.2025, eingegangen am 28.08.2025, beantragt Ywan Schürmann dem Gemeinderat wörtlich Folgendes:

Antrag:

1. Einführung einer jährlichen Entwässerungsgebühr in der Höhe von CHF 0.30 pro m<sup>2</sup> für Liegenschaftsbesitzer, welche ihre privaten Vorplätze (z. B. Privatstrassen, Abstellplätze, Garagenvorplätze, Waschplätze etc.) nicht gesetzeskonform entwässern.
2. Verrechnung dieser Entwässerungsgebühr an betroffene Liegenschaftsbesitzer bis zur vollständigen Umsetzung von § 10 des Baureglements der Einwohnergemeinde Egerkingen.

Ywan Schürmann verweist auf § 10 des Baureglements, welcher festhält, dass Abstell-, Garage-, Vor- und Waschplätze so anzulegen sind, dass kein Wasser auf die öffentliche Strasse fliesst.

Er begründet seinen Vorstoss nach wie vor mit dem Jahre zurückliegenden Fall seines Bruders Kuno Schürmann, bei welchem mit Vollstreckung durch das Oberamt im Herbst 2013 eine fachgerechte Entwässerung der privaten Hofstattstrasse auf seinem Grundstück durchgesetzt worden ist. Um eine rechtsgleiche Behandlung aller Liegenschaftsbesitzer sicherzustellen und die öffentlichen Infrastrukturen zu schützen, sei eine konsequente Anwendung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen erforderlich.

Zu diesem Thema hat Ywan Schürmann bereits im Jahr 2024 eine Motion eingereicht. Diesen Vorstoss erklärte die Rechnungs-GV vom 24.06.2024 für nicht erheblich. Der neue Vorstoss wurde von Ywan Schürmann inhaltlich leicht angepasst.

Der Antrag lautet nun auf Einführung einer jährlichen Entwässerungsgebühr in der Höhe von CHF 0.30 pro m<sup>2</sup> für Liegenschaftsbesitzer, welche ihre privaten Vorplätze (z. B. Privatstrassen, Abstellplätze, Garagenvorplätze, Waschplätze etc.) nicht gesetzeskonform entwässern. Diese Entwässerungsgebühr soll an betroffene Liegenschaftsbesitzer bis zur vollständigen Umsetzung von § 10 des Baureglements der Einwohnergemeinde Egerkingen verrechnet werden.

### *Erwägungen der Werkkommission / Beschluss des Gemeinderates*

Die Werkkommission hat die Motion an ihrer Sitzung vom 20.10.2025 behandelt. Sie hält fest, dass das Abwasser von Vorplätzen unabhängig davon, ob es über privates oder öffentliches Areal abfließt, in dieselbe Kanalisation gelangt. Anders verhielt es sich bei der privaten Hofstattstrasse auf dem Grundstück von Kuno Schürmann, deren Entwässerung ursprünglich auf angrenzendes Privatland führte.

Die Werkkommission sprach sich dafür aus, an der bisherigen Praxis festzuhalten und private Platzentwässerungen weiterhin jeweils im Zuge von Strassenbauarbeiten pro Strassenzug zu korrigieren.

Sie empfahl daher, die Motion zuhanden der Gemeindeversammlung für nicht erheblich zu erklären. Der Gemeinderat folgte dieser Empfehlung an seiner Sitzung vom 05.11.2025.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Motion «Entwässerung von Privatstrassen, Vor- und Abstellplätzen – Antrag zur Erhebung einer jährlichen Entwässerungsgebühr» von Ywan Schürmann vom 25.08.2025 für nicht erheblich zu erklären.

## **11. Finanzplan 2026 – 2030 der Einwohnergemeinde Egerkingen: Orientierung**

---

An der Gemeindeversammlung wird über den Finanzplan 2026 – 2030 orientiert. Der Finanzplan ist auf der Webseite der Einwohnergemeinde Egerkingen elektronisch abrufbar. Über den Finanzplan muss die Gemeindeversammlung nicht abstimmen, dieser wird den Stimmberechtigten lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Die per 01.01.2024 beschlossene Steuererhöhung von 107% auf 112% hat die finanziellen Aussichten für kurze Zeit etwas entschärft. Seit 2024 sind die Aufwendungen für Gesundheit und Soziale Sicherheit um rund CHF 720'000.– angestiegen. Damit die Verschuldung in den kommenden Jahren nicht weiter ansteigt, sind diverse Investitionen gestrichen oder auf der Zeitachse verschoben worden.

Die Rechnungsergebnisse der Jahre 2027 und 2028 schliessen aufgrund des Landverkaufs an die Post und der daraus resultierenden Grundstückgewinnsteuer positiv ab.

Gemeinderat und Finanzkommission haben an einem gemeinsamen Workshop diverse Projekte zur Erzielung von Mehrertrag oder Minderaufwand diskutiert und Abklärungen in Auftrag gegeben. Die daraus resultierenden Ergebnisse und Massnahmen sollen die finanzielle Situation in den kommenden Jahren entschärfen.

Steigen die Kosten in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit weiter an, wird eine Steuererhöhung in den kommenden Jahren unumgänglich werden.

Der Nettoverschuldungsquotient steigt im Jahr 2026 voraussichtlich auf 116% und sinkt anschliessend wieder unter 100%, was als gut beurteilt wird. Die Nettoschuld II/Einwohner steigt ebenfalls im 2026 auf CHF 2'246.– und sinkt in den kommenden Jahren auf rund CHF 1'500.–, was gemäss den Kennzahlen des Kantons einer mittleren Verschuldung entspricht.

## **12. Budget 2026 der Einwohnergemeinde Egerkingen: Vorlage und Genehmigung**

---

Das Budget 2026 wurde dem Gemeinderat zur ersten Lesung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1.7 Mio. vorgelegt. Nach intensiven Beratungen und aufgrund der Empfehlungen der Finanzkommission konnte das Defizit deutlich reduziert werden. In der zweiten Lesung wurde dem Gemeinderat das überarbeitete Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1 Mio. präsentiert. Auch dieses wurde nochmals auf mögliche weitere Einsparungen und Mehreinnahmen geprüft. Durch angepasste Gebühren rechnet die Gemeinde mit zusätzlichen Erträgen. Weitere Reglementsanpassungen sind für die kommenden Jahre vorgesehen und sollen die Finanzlage zusätzlich verbessern.

Wie bereits in den Vorjahren steigen die Aufwendungen in den Bereichen Pflegefinanzierung, ambulante Spitexpflege, Beiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV sowie die gesetzliche Sozialhilfe. Insgesamt erhöhen sich diese Positionen gegenüber dem Budget 2025 um CHF 622'000.–.

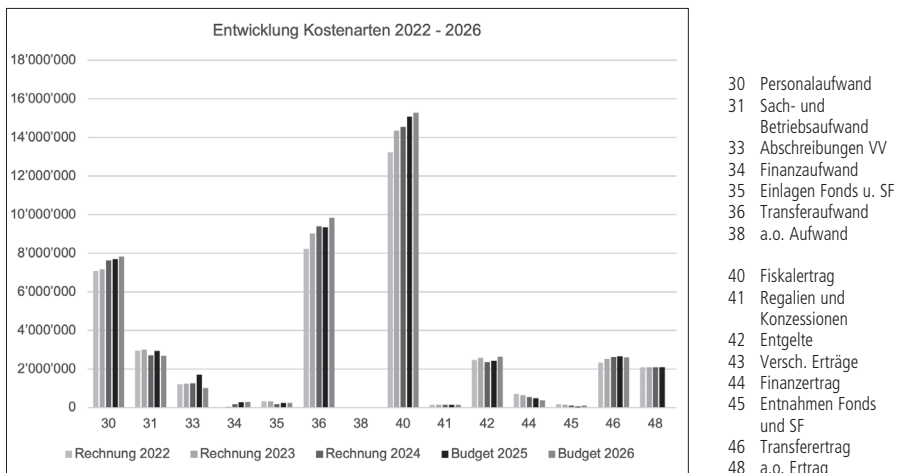
Auf eine Steuererhöhung wird derzeit verzichtet. Sollte der starke Anstieg der Gesundheits- und Sozialkosten jedoch anhalten, dürfte in den kommenden Jahren eine Erhöhung der Steuerfüsse kaum zu vermeiden sein.

## 12.1 Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Egerkingen schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 23'699'640.– und einem Gesamtertrag von CHF 22'968'950.– mit einem Aufwandüberschuss von CHF 730'690.– ab. Der betriebliche Aufwand beträgt rund CHF 23,4 Mio. und liegt damit um etwa CHF 300'000.– (–1.3%) unter dem Vorjahresbudget.

Die Einsparungen ergeben sich vor allem beim Sach- und Betriebsaufwand sowie bei den Abschreibungen. Die im Rahmen der HRM2-Umstellung eingeführte Abschreibung des alten Verwaltungsvermögens über zehn Jahre entfällt ab dem Jahr 2026. Der Transferaufwand – das heisst die Beiträge an Kanton, Gemeinden, Zweckverbände und weitere Organisationen – steigt um rund CHF 510'000.–.

Der betriebliche Ertrag nimmt um rund CHF 408'000.– zu. Der Zuwachs resultiert insbesondere aus den Sachgruppen Fiskalertrag und Entgelte. In der Finanzierungsrechnung ergibt sich ein Fehlbetrag von rund CHF 830'000.–. Der dafür anfallende Zinsaufwand beträgt etwa CHF 10'000.–.



*Erläuterungen und Kommentare zu Abweichungen anhand der dreistufigen Erfolgsrechnung:*

- 30: Der Personalaufwand ist etwas höher als im Budget 2025. Zum einen aufgrund von Stufenanstiegen im Schulbereich und einem Wechsel von Dienstleistungsaufwand zu Lohnaufwand im Bereich Bau.
- 31: Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist aufgrund diverser Kürzungen und Streichungen rund CHF 240'000.– unter dem Budget 2025.
- 33: Der Abschreibungsaufwand auf dem alten Verwaltungsvermögen fällt ab 2026 weg und entlastet die Rechnung um CHF 700'000.–.
- 35: Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sind aus der Reservenbildung für den Werterhalt der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung. Ebenfalls enthalten sind die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen.

- 36: Der Transferaufwand weist eine Zunahme von CHF 508'650.– oder 5.4% auf. Der Transferaufwand ist die grösste Kostenart. Die Zunahmen ergeben sich aus höheren Abgaben an den Kanton für Spitexleistungen, Pflegefinanzierungen und Ergänzungsleistungen sowie den Beitrag an den ZV Sozialregion Thal-Gäu.
- 40: Die Steuererträge der natürlichen Personen werden aufgrund von Zuwachs, Bevölkerungswachstum und der Erhöhung der Personalsteuer um rund CHF 220'000.– höher budgetiert.
- 41: Die Erträge aus Regalien und Konzessionen bleiben unverändert.
- 42: Bei den Entgelten handelt es sich um Gebührenerträge aus Amtshandlungen, Feuerwehr-Ersatzabgaben und Gebühren der Spezialfinanzierungen. Durch die Anpassungen bei den Gebühren und der Feuerwehersatzabgabe kann mit einem Mehrertrag von rund CHF 215'000.– gerechnet werden.
- 45: Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen beinhalten die Entnahmen aus den Werterhalten der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.
- 46: Im Transferertrag ist der Finanz- und Lastenausgleich abgebildet sowie Entschädigungen von Bund und Kanton. Beim Finanz- und Lastenausgleich ist der arbeitsmarktliche Lastenausgleich noch nicht definitiv. Hier ist die Abstimmung vom 30.11.2025 abzuwarten. Je nach Ergebnis kann mit zusätzlich CHF 60'000.– gerechnet werden (nicht im Budget enthalten).
- 34/44: Bei den Zinsen für das Fremdkapital ergibt sich erneut ein Anstieg, aufgrund des benötigten Fremdkapitals. Der Finanzertrag ist gut CHF 100'000.– tiefer als im Budget 2025. Eine zusätzliche Ausschüttung der Elektrizitätsversorgung Egerkingen ist nicht budgetiert.
- 38/48: --- / Der a.o. Ertrag von CHF 2.083 Mio. – bedingt durch die Auflösung der Neubewertungsreserve – der in den Vorjahren jeweils das Rechnungsergebnis optisch verschönerte, fällt ab dem Jahr 2026 weg.

Die budgetierten Steuereinnahmen für das Jahr 2025 werden bei den natürlichen Personen voraussichtlich bis Ende Jahre erreicht. Bei den juristischen Personen liegen die Einnahmen derzeit rund CHF 600'000.– unter dem Budgetwert. Die Sondersteuern dürfen das Budgetziel 2025 ebenfalls erreichen.

Gemäss dem vom kantonalen Steueramt erstellten Vergleich weist die Gemeinde Egerkingen bei 1033 definitiv veranlagten Steuerpflichtigen der Steuerjahre 2023 und 2024 eine Zunahme der Steuererträge um 7.14% gegenüber der Vorperiode aus. Auf Basis der aktuellen Steuerzahlen, des kantonalen Gemeindevergleichs und des erwarteten Bevölkerungswachstums rechnet die Gemeinde für das Jahr 2026 mit folgenden Einnahmen:

Natürliche Personen	CHF	10'980'000.–
Quellensteuern	CHF	805'000.–
Juristischen Personen	CHF	2'900'000.–

Seit 2024 ist die Gemeinde im Ressourcenausgleich, im soziodemografischen Lastenausgleich sowie im arbeitsmarktlichen Lastenausgleich beitragsberechtigt. Der Steuerkraftindex steigt leicht von 97.44 im Jahr 2025 auf 98.49 im Jahr 2026.

Für das kommende Jahr werden folgende Beträge erwartet:

Ressourcenausgleich	CHF	69'600.–
Lastenausgleich	CHF	161'500.–

Bezüglich des arbeitsmarktlichen Lastenausgleichs steht die Volksabstimmung vom

30.11.2025 noch aus. Diese entscheidet über eine mögliche Kürzung des STAF-Ausgleichs für die Jahre 2026 und 2027.

Aus Vorsichtsgründen wird im Budget 2026 mit einem Betrag von CHF 561'400.– gerechnet – statt mit den theoretisch möglichen CHF 619'900.–.

## **12.2 Investitionsrechnung**

Im kommenden Jahr sollen netto insgesamt CHF 1'262'000.– investiert werden:

Einwohnergemeinde	CHF	342'000.–
Wasserversorgung	CHF	765'000.–
Abwasserbeseitigung	CHF	155'000.–

Die Nettoinvestitionen von gesamthaft 1.2 Mio. Franken können zu 34% selbst finanziert werden. Die Investitionen im steuerfinanzierten Haushalt beinhalten die dritte Tranche für den Feuerwehr-Materialtransporter, einen neuen Lift im Mehrzweckgebäude sowie Gemeindestrassenprojekte.

Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser beinhalten den Neubau des Wasserreservoirs sowie Projektierungskosten für Erweiterungen und Leitungssanierungen und eine weitere Etappe Kanalsanierungen.

Die Selbstfinanzierung des allgemeinen Haushalts, inkl. Spezialfinanzierungen, beträgt CHF 432'260.–. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf CHF 829'740.–.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

## **12.3 Spezialfinanzierungen**

### ***Wasserversorgung***

Der Bereich Wasserversorgung budgetiert Erträge von rund CHF 580'000.–. Für den baulichen Unterhalt des Leitungsnetzes werden CHF 135'000.– bereitgestellt. Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 36'000.–. Es resultiert ein Einnahmenüberschuss zugunsten des Eigenkapitals SF Wasserversorgung von CHF 76'250.–.

### ***Abwasserbeseitigung***

Bei der Abwasserbeseitigung werden Erträge von CHF 790'000.– budgetiert. Der Abschreibungsaufwand beträgt CHF 46'000.–. Der Betriebsbeitrag an die ARA Gäu fällt mit CHF 596'000.– in etwa gleich hoch aus wie im Jahr 2025. Der Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals SF Abwasserbeseitigung beträgt CHF 25'200.–.

### ***Abfallbeseitigung***

Die Abfallbeseitigung rechnet mit einem Gebührenertrag von CHF 260'000.–. Mit den per 01.01.2025 angepassten Kehrrechtgrundgebühren und Grünabfuhrgebühren zeigt sich die Rechnung für 2026 ausgeglichen. Der Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals SF Abfallbeseitigung wird mit CHF 700.– budgetiert.

### ***Tourismus***

Der Ertrag aus den Kurtaxen wird mit CHF 140'000.– budgetiert. Der Ertragsüberschuss von CHF 3'200.– geht zugunsten des Eigenkapitals SF Tourismus.

## **12.4 Festlegung des Teuerungsausgleichs für die Lehrpersonen analog dem solothurnischen Staatspersonal**

Die Besoldungskosten der Lehrerschaft der Volksschule entsprechen den Bestimmungen des GAV Kanton Solothurn. Bei Budgeterstellung lag noch kein Regierungsratsbeschluss betreffend Ausrichtung einer Teuerungszulage für 2026 vor. Die Lohnkosten sind provisorisch ohne Teuerungszulage für 2026 budgetiert. Der Indexstand ist aktuell bei 123.1068 Punkten (Basisindex Mai 1993 = 100 Punkte).

## **12.5 Festlegung des Teuerungsausgleichs für das übrige Gemeindepersonal**

Dem Gemeindepersonal ist auf den Löhnen für das Jahr 2026 kein Teuerungsausgleich zu gewähren. Der Index bleibt für das Gemeindepersonal bei 104.565 Punkten (Basisindex Dezember 2015 = 100 Punkte).

## **12.6 Festlegung der Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen**

Gemäss Budget 2026 und Finanzplan 2026–2030 wird keine Steuererhöhung beantragt. Der Steuerfuss ist für das Jahr 2026 für natürliche und juristische Personen bei 112% der einfachen Staatssteuer zu belassen.

## **12.7 Festlegung der Feuerwehersatzabgabe**

Mit der Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes, welches per 01.01.2025 in Kraft trat, wird in § 88 Abs. 2 GVG das Minimum und das Maximum der Ersatzabgabe bestimmt. Dieses beträgt CHF 40.– bzw. CHF 800.–. Dieser gesetzliche Minimal- und Maximalbetrag ist für die Gemeinden verbindlich und kann nicht abgeändert werden. Den Prozentsatz der Ersatzabgabe kann die Gemeinde bestimmen. Übersteigt die Ersatzabgabe aufgrund der Berechnung nach dem Steuersatz den Maximalbetrag von CHF 800.–, darf nur der Maximalbetrag in Rechnung gestellt werden.

Finanzkommission und Gemeinderat haben aufgrund der jährlichen Defizite in der Rechnung der Feuerwehr entschieden, die Ersatzabgabe neu bei 15% der einfachen Staatssteuer festzulegen. Damit wäre die Rechnung der Feuerwehr künftig kosten-deckend.

Die Feuerwehersatzabgabe ist neu bei 15% der einfachen Staatssteuer festzulegen. Das Minimum ist unverändert bei CHF 40.– zu belassen, das Maximum ist neu bei CHF 800.– (bisher CHF 400.–) festzulegen.

## **12.8 Ermächtigung an den Gemeinderat, den Finanzierungsfehlbetrag gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken**

Die Kennzahlen des Budgets 2026 zeigen, dass eine Selbstfinanzierung von 34% vorhanden ist. Rund 2/3 der Investitionen sind mit fremden Mitteln zu finanzieren.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Egerkingen wie folgt zu genehmigen:

### a) Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	23'699'640.–
Gesamtertrag	CHF	22'968'950.–
Aufwandüberschuss	CHF	730'690.–

### b) Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'525'000.–
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	263'000.–
Nettoinvestitionen	CHF	1'262'000.–

### c) Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	76'250.–
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	25'200.–
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	700.–
Tourismus	Ertragsüberschuss	CHF	3'200.–

- d) *Dem Gemeindepersonal ist auf den Löhnen für das Jahr 2026 kein Teuerungsausgleich zu gewähren. Der Indexstand bleibt für das Gemeindepersonal unverändert bei 104.565 Punkten (Basisindex Dezember 2025 = 100 Punkte). Der Teuerungsausgleich für die Lehrerschaft der Volksschule ist analog dem Beschluss des Regierungsrates für das Staatspersonal zu gewähren.*

- e) *Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:*

Natürliche Personen	112% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	112% der einfachen Staatssteuer

- f) *Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:*

15% der einfachen Staatssteuer.	Minimum	CHF	40.–
	Maximum	CHF	800.–

- g) *Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.*

## 13. Budget 2026 der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE): Kenntnisannahme

Gemäss den Statuten der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE) ist der Verwaltungsrat für das Budget zuständig. Dieses ist dem Gemeinderat bzw. der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Der Verwaltungsrat hat das Budget 2026 verabschiedet und zur Kenntnisannahme an den Gemeinderat bzw. die Gemeindeversammlung weitergeleitet.

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE) an seiner Sitzung vom 15.10.2025 zur Kenntnis genommen und beschlossen, dieses der Gemeindeversammlung zur Kenntnisannahme vorzulegen. Die detaillierten Budgetunterlagen

2026 sind auf der Website der Gemeinde im Rahmen der Unterlagen zur Budget-Gemeindeversammlung vom 15.12.2025 einsehbar. Sie können zudem auf der Verwaltung in gedruckter Form bezogen werden.

Nachstehend noch einige ergänzende Erläuterungen:

### **Allgemein**

Der Verwaltungsrat der EVE hat für das Jahr 2026 eher konservativ budgetiert. Das Budget ist von höheren Einkaufspreisen, aber auch von höheren Netznutzungsgebühren geprägt. Dennoch erwartet der Verwaltungsrat gegenüber dem Budget 2025 einen leicht höheren Jahreserfolg. Gegenwärtig kann mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass das Jahr 2025 besser abschliessen wird als budgetiert, jedoch nicht im gleichen Ausmass wie im Jahr 2024.

### **Verkauf und Ankauf, Netznutzung (Konten 3200 – 4530)**

Mengenmässig geht der Verwaltungsrat von 15 Mio. kWh für die Grundversorgung und 1.5 Mio. kWh für den freien Markt aus, was wiederum dem Vertrag mit der Axpo (Vollversorgung) entspricht. Höhere tatsächliche Bezüge würden in einem gewissen Rahmen akzeptiert. Die Axpo erwartet jeweils per Beginn eines neuen Jahres die Information über den voraussichtlichen Bezug.

### **Gehälter/Personalaufwand (Konten 5000 – 6600)**

Der Wechsel in der Geschäftsleitung führt im Jahr 2026 zu zusätzlichen Personalkosten. In diesen enthalten ist auch eine 40%-Anstellung des bisherigen Geschäftsleiters für 12 Monate. Wobei der Verwaltungsrat gegenwärtig davon ausgeht, dass dieses Maximum nicht ausgeschöpft werden muss.

### **Unterhalt (Konten 6100 – 6124)**

Bis anhin wurden immer sehr hohe Beträge für den Unterhalt budgetiert. Dabei ging vergessen, dass diese Kosten in vielen Fällen aktiviert werden müssen und sich die Abschreibungen entsprechend erhöhen. Bezüglich Neuanschaffungen wurden für das Jahr 2026 für Netzanlagen und Trafostationen je CHF 150'000.– budgetiert, insgesamt somit CHF 300'000.–.

### **Zins- und Wertschriftenertrag (Konto 6850)**

Bedingt durch die sinkenden Zinsen muss in diesem Bereich mit bedeutend weniger Einnahmen gerechnet werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE) zur Kenntnis zu nehmen.

## **14. Wahl der Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Egerkingen für die Rechnungsjahre 2025 – 2028**

Gemäss § 20, Abs. 3 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Egerkingen, wählt die Gemeindeversammlung die aussenstehende Revisionsstelle für die Dauer einer Amtsperiode. Am 14.12.2020 wählte die Gemeindeversammlung für die Amtsperiode 2021 – 2024 die ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen.

Die Revisionsarbeit beinhaltet eine Zwischen- und eine Abschlussrevision. Die Zwischenrevision, welche in der Regel im November stattfindet, ist auf die Prüfung der Ordnungsmässigkeit ausgerichtet (Verfahrensprüfungen, Prüfungen der internen Kontrollen), während die Abschlussrevision schwerpunktmässig die Bestandes- und Bewertungsprüfungen beinhaltet.

Gemeinden mit einem durchschnittlichen Ausgabenaufwand von mehr als 10 Mio. Franken haben sicherzustellen, dass die Revisionsstelle fachlich befähigt ist.

Mit ihren zugelassenen Revisionsexperten verfügt die ST Schürmann Treuhand AG über ausgewiesene Fachkompetenz und langjährige Erfahrung in der Betreuung von Unternehmungen und Verwaltungen. Eine gute Zusammenarbeit von Verwaltung und Revisionsstelle schafft einen Mehrwert für die Gemeinde – dieser ist eindeutig gegeben.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, wiederum die ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen als aussenstehende Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Egerkingen für die Rechnungsjahre 2025 – 2028 zu wählen.

## Erhalten Sie aktuelle Informationen aus Egerkingen über die App «Gemeinde News»

App Store

Google Play



Jetzt App **gratis** herunterladen, anschliessend Egerkingen als Ihre Gemeinde auswählen und immer aktuell informiert sein. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Egerkingen

## Ergebnisse I – Budget 2026 Einwohnergemeinde Egerkingen

Gemeinde Total	Budget 2026	Budget 2025	Jahresrechnung 2024
Personalaufwand	7'823'800.00	7'690'760.00	7'632'654.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'694'740.00	2'937'540.00	2'716'494.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'011'300.00	1'709'740.00	1'265'847.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	230'050.00	236'300.00	177'272.00
Transferaufwand	9'845'050.00	9'336'400.00	9'399'964.00
Interne Verrechnungen	1'802'700.00	1'807'750.00	1'742'539.00
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>23'407'640.00</b>	<b>23'718'490.00</b>	<b>22'934'770.00</b>
Fiskalertrag	15'283'000.00	15'068'000.00	14'539'446.00
Regalien und Konzessionen	153'000.00	150'500.00	151'549.00
Entgelte	2'647'300.00	2'432'400.00	2'349'990.00
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	107'300.00	73'530.00	97'050.00
Transferertrag	2'602'700.00	2'656'250.00	2'610'979.00
Interne Verrechnungen	1'802'700.00	1'807'700.00	1'742'539.00
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>22'596'000.00</b>	<b>22'188'380.00</b>	<b>21'491'553.00</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-811'640.00</b>	<b>-1'530'110.00</b>	<b>-1'443'217.00</b>
Finanzaufwand	292'000.00	272'000.00	187'164.00
Finanzertrag	372'950.00	480'600.00	534'597.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>80'950.00</b>	<b>208'600.00</b>	<b>347'433.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-730'690.00</b>	<b>-1'321'510.00</b>	<b>-1'095'784.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand		2'800.00	17'909.00
Ausserordentlicher Ertrag		2'082'700.00	2'082'758.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>2'079'900.00</b>	<b>2'064'849.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-730'690.00</b>	<b>758'390.00</b>	<b>969'065.00</b>

## Ergebnisse II – Budget 2026 Einwohnergemeinde Egerkingen

Gemeinde allgemeiner Haushalt	Budget 2026	Budget 2025	Jahresrechnung 2024
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	21'379'140.00	21'719'660.00	21'013'119.00
Betrieblicher Ertrag	20'567'500.00	20'186'750.00	19'551'993.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-811'640.00</b>	<b>-1'532'910.00</b>	<b>-1'461'126.00</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>			
Finanzaufwand	292'000.00	272'000.00	187'164.00
Finanzertrag	372'950.00	480'600.00	534'597.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>80'950.00</b>	<b>208'600.00</b>	<b>347'433.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	2'082'700.00	2'082'758.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	2'082'700.00	2'082'758.00
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-730'690.00</b>	<b>758'390.00</b>	<b>969'065.00</b>

Gemeinde Total	Budget 2026	Budget 2025	Jahresrechnung 2024
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	1'525'000.00	8'650'000.00	8'519'007.00
Investitionseinnahmen	263'000.00	550'000.00	672'765.00
Einnahmenüberschuss	0.00	0.00	0.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-1'262'000.00</b>	<b>-8'100'000.00</b>	<b>-7'846'242.00</b>

## Ergebnisse III – Budget 2026 Einwohnergemeinde Egerkingen

<b>Gemeinde Total</b>	Aufwand	Ertrag
<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	23'594'290.00	22'968'950.00
<b>Ertragsüberschuss</b>		
Wasserversorgung	76'250.00	
Abwasserbeseitigung	25'200.00	
Abfallbeseitigung	700.00	
Tourismus	3'200.00	
Einwohnergemeinde		
<b>Aufwandüberschuss</b>		
Einwohnergemeinde		730'690.00
<b>Total</b>	<b>23'699'640.00</b>	<b>23'699'640.00</b>
<b>Investitionsrechnung</b>		
Nettoinvestitionen Gemeinde	342'000.00	
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	765'000.00	
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung	155'000.00	
Nettoinvestitionen Abfallbeseitigung	0.00	
Nettoinvestitionen Tourismus	0.00	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'262'000.00</b>	
<b>Finanzierung</b>		
Nettoinvestitionen	1'262'000.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1'040'200.00
Einlagen Fonds Spezialfinanzierungen		124'700.00
Einlagen EK Spezialfinanzierungen		105'350.00
Aufwandüberschuss	730'690.00	
Entnahme Fonds Spezialfinanzierungen	107'300.00	
Entnahme EK Spezialfinanzierungen	0.00	
Entnahme Eigenkapital	0.00	
Finanzierungsfehlbetrag		829'740.00
<b>Total</b>	<b>2'099'990.00</b>	<b>2'099'990.00</b>

# Erfolgsrechnung Zusammenzug

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b> Netto Aufwand	3'137'800.00	1'787'000.00 1'350'800.00	3'218'600.00	1'746'550.00 1'472'050.00	3'155'465.55	1'729'661.37 1'425'804.18
1	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b> Netto Aufwand Netto Ertrag	430'350.00 43'650.00	474'000.00	436'850.00	269'750.00 167'100.00	408'142.70	257'715.65 150'427.05
2	<b>BILDUNG</b> Netto Aufwand	9'327'650.00	1'643'500.00 7'684'150.00	9'810'560.00	1'638'000.00 8'172'560.00	9'309'019.01	1'597'142.19 7'711'876.82
3	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b> Netto Aufwand	527'350.00	220'000.00 307'350.00	617'550.00	205'000.00 412'550.00	577'265.73	182'150.10 395'115.63
4	<b>GESUNDHEIT</b> Netto Aufwand	1'800'200.00	17'000.00 1'783'200.00	1'500'200.00	18'000.00 1'482'200.00	1'612'529.62	16'473.70 1'596'055.92
5	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b> Netto Aufwand	4'338'690.00	83'000.00 4'255'690.00	4'012'200.00	78'000.00 3'934'200.00	3'962'320.91	98'241.00 3'864'079.91
6	<b>VERKEHR</b> Netto Aufwand	1'374'650.00	365'000.00 1'009'650.00	1'642'800.00	382'000.00 1'260'800.00	1'600'607.80	347'506.80 1'253'101.00
7	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b> Netto Aufwand	2'055'800.00	1'905'300.00 150'500.00	2'050'880.00	1'876'530.00 174'350.00	1'975'060.64	1'815'129.44 159'931.20
8	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b> Netto Ertrag	170'750.00 222'950.00	393'700.00	169'850.00 346'150.00	516'000.00	173'867.85 399'191.95	573'059.80
9	<b>FINANZEN UND STEUERN</b> Netto Ertrag	536'400.00 16'274'740.00	16'811'140.00	1'292'190.00 16'729'660.00	18'021'850.00	1'334'628.13 16'157'199.76	17'491'827.89
	<b>Total</b>	23'699'640.00	23'699'640.00	24'751'680.00	24'751'680.00	24'108'907.94	24'108'907.94
	<b>Gesamttotal</b>	23'699'640.00	23'699'640.00	24'751'680.00	24'751'680.00	24'108'907.94	24'108'907.94

# Erfolgsrechnung: Übersicht nach Funktion

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>3'137'800.00</b>	<b>1'787'000.00</b>	<b>3'218'600.00</b>	<b>1'746'550.00</b>	<b>4'135'503.25</b>	<b>2'709'699.07</b>
	Netto Aufwand		1'350'800.00		1'472'050.00		1'425'804.18
0110	Legislative	44'550.00		63'050.00		53'531.13	
0120	Exekutive	158'600.00		167'200.00		148'143.45	1'040.75
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	474'800.00	141'500.00	463'100.00	145'500.00	473'555.30	146'506.45
0220	Allgemeine Dienste, übrige	557'400.00	137'000.00	548'900.00	117'100.00	564'351.99	135'710.87
0222	Bauverwaltung	435'550.00	154'600.00	431'200.00	142'600.00	432'442.85	148'410.80
0228	Allgemeine Personalkosten	1'241'100.00	1'241'100.00	1'233'950.00	1'233'950.00	2'158'810.40	2'158'810.40
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	225'800.00	112'800.00	311'200.00	107'400.00	304'668.13	119'219.80
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>430'350.00</b>	<b>474'000.00</b>	<b>436'850.00</b>	<b>269'750.00</b>	<b>408'371.00</b>	<b>257'943.95</b>
	Netto Aufwand				167'100.00		150'427.05
	Netto Ertrag	43'650.00					
1201	Friedensrichter	1'550.00	2'000.00	1'550.00	1'750.00	2'342.80	1'496.15
1500	Feuerwehr (allgemein)	339'600.00	422'000.00	325'800.00	243'000.00	325'909.26	256'129.80
1610	Militärische Verteidigung	31'950.00	50'000.00	54'100.00	25'000.00	30'747.89	318.00
1620	Zivilschutz (allgemein)	57'250.00		55'400.00		49'371.05	
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>9'327'650.00</b>	<b>1'643'500.00</b>	<b>9'810'560.00</b>	<b>1'638'000.00</b>	<b>9'752'971.50</b>	<b>2'041'094.68</b>
	Netto Aufwand		7'684'150.00		8'172'560.00		7'711'876.82
2110	Kindergarten	1'020'600.00	349'000.00	961'600.00	321'000.00	1'029'522.20	325'038.90
2120	Primarschule	3'891'350.00	1'255'000.00	3'895'500.00	1'275'000.00	4'201'824.23	1'559'409.49
2136	Kreisschule	2'167'550.00		2'262'300.00		2'261'315.00	27'442.66
2140	Musikschulen	184'000.00		181'900.00		187'729.42	12'505.35
2171	Schulanlage Kleinfeld	498'700.00	8'000.00	697'950.00	8'000.00	671'003.95	28'006.48
2172	Schulanlage Mühlematt	1'054'350.00	31'500.00	1'218'110.00	34'000.00	752'829.00	82'691.80
2180	Tagesbetreuung	38'000.00		32'000.00		38'919.00	
2190	Schulleitung	381'350.00		406'200.00		377'751.95	6'000.00
2194	Schulsozialarbeit	91'750.00		94'500.00		89'576.75	
2200	Sonderschulen			60'500.00		142'500.00	
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>	<b>527'350.00</b>	<b>220'000.00</b>	<b>617'550.00</b>	<b>205'000.00</b>	<b>669'918.28</b>	<b>274'802.65</b>
	Netto Aufwand		307'350.00		412'550.00		395'115.63
3120	Alte Mühle	51'450.00	25'000.00	78'350.00	25'000.00	77'514.40	19'330.00
3220	Konzert und Theater	5'000.00		5'000.00		5'000.00	

# Erfolgsrechnung: Übersicht nach Funktion

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3290	Kultur, übrige	28'350.00	15'000.00	45'800.00	13'000.00	27'824.70	13'446.20
3410	Sport	51'000.00		58'000.00		57'414.60	7'046.55
3412	Freibad	383'150.00	175'000.00	402'900.00	167'000.00	472'559.58	234'979.90
3420	Freizeit	6'300.00		27'500.00		28'355.00	
3429	Übrige Freizeitgestaltung	2'100.00	5'000.00			1'250.00	
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b> Netto Aufwand	<b>1'800'200.00</b>	<b>17'000.00</b> 1'783'200.00	<b>1'500'200.00</b>	<b>18'000.00</b> 1'482'200.00	<b>1'616'065.17</b>	<b>20'009.25</b> 1'596'055.92
4120	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	1'065'000.00		875'000.00		899'279.80	
4210	Ambulante Krankenpflege	599'300.00		498'450.00		589'348.77	3'303.65
4310	Alkohol- und Drogenprävention	82'800.00		77'000.00		80'598.00	
4330	Schulgesundheitsdienst	47'300.00	17'000.00	45'550.00	18'000.00	45'697.65	16'705.60
4340	Lebensmittelkontrolle	1'200.00		1'000.00		1'140.95	
4900	Gesundheitswesen, übrige	4'600.00		3'200.00			
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b> Netto Aufwand	<b>4'338'690.00</b>	<b>83'000.00</b> 4'255'690.00	<b>4'012'200.00</b>	<b>78'000.00</b> 3'934'200.00	<b>4'077'100.51</b>	<b>213'020.60</b> 3'864'079.91
5320	Ergänzungsleistungen AHV	1'809'400.00		1'558'000.00		1'658'571.75	76'500.00
5350	Leistungen an das Alter	10'000.00		17'000.00		19'586.02	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	74'000.00		58'900.00		73'139.40	14'523.45
5440	Jugendschutz (allgemein)	5'000.00		7'000.00		4'999.35	
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	25'100.00		25'600.00		23'584.10	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	75'000.00		102'500.00	10'000.00	127'327.15	11'076.00
5455	Frühkindliche Förderung	32'590.00		33'400.00	15'000.00	29'149.80	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	2'268'300.00		2'195'000.00		2'090'333.89	23'756.15
5721	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	14'300.00	13'000.00	14'800.00	13'000.00	12'635.05	12'995.00
5730	Asylwesen	25'000.00	70'000.00		40'000.00	37'774.00	74'170.00
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b> Netto Aufwand	<b>1'374'650.00</b>	<b>365'000.00</b> 1'009'650.00	<b>1'642'800.00</b>	<b>382'000.00</b> 1'260'800.00	<b>1'611'826.25</b>	<b>358'725.25</b> 1'253'101.00
6130	Kantonsstrassen	16'150.00		16'700.00		16'108.00	
6150	Gemeindestrassen	260'400.00	13'000.00	425'300.00	10'000.00	389'418.19	23'515.65
6153	Werkdienst	684'800.00	352'000.00	790'500.00	372'000.00	807'366.06	335'209.60
6290	Öffentlicher Verkehr, übriger	413'300.00		410'300.00		398'934.00	

# Erfolgsrechnung: Übersicht nach Funktion

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>2'055'800.00</b>	<b>1'905'300.00</b>	<b>2'050'880.00</b>	<b>1'876'530.00</b>	<b>2'164'809.14</b>	<b>2'004'877.94</b>
	Netto Aufwand		150'500.00		174'350.00		159'931.20
7101	Wasserversorgung SF	681'300.00	681'300.00	647'500.00	647'500.00	691'231.80	691'231.80
7201	Abwasserbeseitigung SF	856'000.00	856'000.00	867'100.00	867'100.00	969'614.20	969'614.20
7301	Abfallbeseitigung SF	351'000.00	351'000.00	347'030.00	347'030.00	317'681.04	317'681.04
7410	Gewässerverbauungen	17'000.00	2'700.00	25'500.00	2'600.00	4'500.00	2'701.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	20'000.00		22'000.00		18'526.65	
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	111'000.00	14'000.00	126'950.00	12'000.00	135'271.75	22'559.90
7900	Raumordnung (allgemein)	19'500.00	300.00	14'800.00	300.00	27'983.70	1'090.00
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>170'750.00</b>	<b>393'700.00</b>	<b>169'850.00</b>	<b>516'000.00</b>	<b>173'867.85</b>	<b>573'059.80</b>
	Netto Ertrag	222'950.00		346'150.00		399'191.95	
8130	Produktionsverbesserungen Vieh	8'300.00		7'800.00		7'378.85	
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	750.00		750.00		755.00	
8200	Forstwirtschaft	21'500.00		21'300.00		21'070.00	
8400	Tourismus	140'200.00	140'200.00	140'000.00	140'000.00	144'664.00	144'664.00
8710	Elektrizität (allgemein)		253'500.00		376'000.00		428'395.80
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>536'400.00</b>	<b>16'811'140.00</b>	<b>1'292'190.00</b>	<b>18'021'850.00</b>	<b>1'494'525.29</b>	<b>17'651'725.05</b>
	Netto Ertrag	16'274'740.00		16'729'660.00		16'157'199.76	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	165'000.00	14'697'000.00	185'000.00	14'492'000.00	198'816.75	13'847'411.01
9101	Sondersteuern	9'200.00	446'000.00	9'200.00	436'000.00		645'109.70
9300	Finanz- und Lastenausgleich		792'500.00		880'900.00		876'800.00
9610	Zinsen	362'200.00	115'950.00	339'600.00	101'250.00	326'641.97	175'079.34
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens		29'000.00		29'000.00		24'567.00
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge				2'082'700.00		2'082'758.00
9990	Abschluss		730'690.00	758'390.00		969'066.57	
	<b>Total</b>	<b>23'699'640.00</b>	<b>23'699'640.00</b>	<b>24'751'680.00</b>	<b>24'751'680.00</b>	<b>26'104'958.24</b>	<b>26'104'958.24</b>
	<b>Gesamttotal</b>	<b>23'699'640.00</b>	<b>23'699'640.00</b>	<b>24'751'680.00</b>	<b>24'751'680.00</b>	<b>26'104'958.24</b>	<b>26'104'958.24</b>

# Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b> Netto Ausgaben	<b>80'000.00</b>	<b>63'000.00</b> 17'000.00	<b>50'000.00</b>	50'000.00		
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr (allgemein)</b>	<b>80'000.00</b>	<b>63'000.00</b>	<b>50'000.00</b>			
1500.5060.06	Ersatz Materialtransporter	80'000.00		50'000.00			
1500.6310.00	Beiträge SGV		63'000.00				
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b> Netto Ausgaben	<b>60'000.00</b>	60'000.00	<b>6'670'000.00</b>	6'670'000.00	<b>6'253'115.61</b>	6'253'115.61
<b>2171</b>	<b>Schulhaus Kleinfeld</b>					<b>94'392.05</b>	
2171.5040.04	Kleinfeld Schulhaus Lüftung/Bodensan./Innenbel. LED					94'392.05	
<b>2172</b>	<b>Schulhaus Mühlematt</b>	<b>60'000.00</b>		<b>6'670'000.00</b>		<b>6'158'723.56</b>	
2172.5040.08	Neubau Schulhaus Mühlematt			6'000'000.00		5'839'643.44	
2172.5040.081	Planungskredit Phase 2 Kulturhaus / GV 13.12.2021 CHF 50'000					23'048.95	
2172.5040.10	Mühlematt Schulraumprovisorium			260'000.00		296'031.17	
2172.5040.11	MM Sanierung Wasser, Sanitär- und Heizungszentrale / GV 24.06.2024 CHF 560'000			410'000.00			
2172.5040.14	MM Ersatz bestehender Lift	60'000.00					
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b> Netto Ausgaben	<b>265'000.00</b>	265'000.00	<b>1'050'000.00</b>	<b>350'000.00</b> 700'000.00	<b>1'294'844.53</b>	<b>395'869.35</b> 898'975.18
<b>6130</b>	<b>Kantonsstrassen</b>					<b>-16'650.25</b>	
6130.5610.04	Kreisel Schlegelmatt					-16'650.25	
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>265'000.00</b>		<b>1'050'000.00</b>	<b>350'000.00</b>	<b>1'089'257.78</b>	<b>395'869.35</b>
6150.5010.14	Einschlagstrasse Bahnhofstr.-Weberloch Ausbau					127'368.95	
6150.5010.151	Bahnhofplatz ÖV-Drehscheibe / GVB 26.09.2022 CHF 2'826'000			875'000.00		845'284.50	
6150.5010.22	Hausmollstrasse - Bahnhof Erschliessungsplanung GR 13.02.2019, CHF 47'000					5'796.15	
6150.5010.25	Ganggeler ab Industriestr.	60'000.00					
6150.5010.26	Dünnernsteg (Mühlematt) Sanierung			100'000.00		354.05	
6150.5010.28	Flurweg Erschliessung Schlegelhof (Winterlen)	35'000.00				5'594.50	
6150.5010.29	Strassenbeleuchtung Umstellung auf LED / GVB 20.06.2022 CHF 170'000					2'777.10	
6150.5010.30	Bacheindeckung Flühloch					200.00	

# Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6150.5010.31	Oltnenstrasse Kreisel Winterlen Strassenbeleuchtung					43'659.53	
6150.5010.33	Tempo 30 Gemeindestrassen	40'000.00		40'000.00		22'670.55	
6150.5010.36	Bahnhofstrasse Kreisel Dünern Umgestaltung			10'000.00			
6150.5010.53	Holenbaumacker Erschliessung (Vorproj. GR Fr. 16800) / GVB 11.12.17 CHF 190'000					1'087.75	
6150.5010.57	Hausimollstrasse Kreisel Hausimoll - GP, Ausbau	30'000.00					
6150.5010.59	Tannacker Nord (GB 1762)	50'000.00				18'842.35	
6150.5010.61	Tellistr., Katzenhalde Ausbau	50'000.00		25'000.00		15'622.35	
6150.6300.00	Beitrag Bund ÖV-Drehscheibe						180'000.00
6150.6310.01	Beitrag Kanton ÖV-Drehscheibe				350'000.00		210'000.00
6150.6371.50	Perimeter allgemein						6'500.00
6150.6371.53	PM Holenbaumacker Erschliessung						-630.65
<b>6153</b>	<b>Werkdienst</b>					<b>222'237.00</b>	
6153.5060.05	Ersatz Meili 1 Werkhof					222'237.00	
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'120'000.00</b>	<b>200'000.00</b>	<b>880'000.00</b>	<b>200'000.00</b>	<b>971'046.48</b>	<b>276'895.60</b>
	Netto Ausgaben		920'000.00		680'000.00		694'150.88
<b>7101</b>	<b>Wasserversorgung SF</b>	<b>865'000.00</b>	<b>100'000.00</b>	<b>675'000.00</b>	<b>100'000.00</b>	<b>715'421.53</b>	<b>106'800.70</b>
7101.5031.12	Ganggeler Rinschlg Neubau	100'000.00					
7101.5031.13	Reservoir Neubau/Ausbau	500'000.00		500'000.00		44'207.00	
7101.5031.14	Einschlagstrasse Ersatz Wasserleitung					46'314.45	
7101.5031.17	Bahnhofplatz NB Güterstr.-Paulusstr. (ÖV-DS) / GVB 26.09.2022 CHF 170'000					37'539.80	
7101.5031.28	Oltnenstrasse Neubau (Erschl.Hüslerhof/Winterlen) / GVB 12.12.2022 CHF 480'000					370'048.23	
7101.5031.29	Weingarten/Bündten/Krummacker Ersatz / GVB 12.12.2022 CHF 410'000					151'057.85	
7101.5031.31	Güter- Unterführungsstrasse Ringschluss / GVB 12.12.2022 CHF 280'000					33'141.95	
7101.5031.32	Bahnhofplatz-Unterführungsstr. (ÖV)			75'000.00			
7101.5031.34	Bühlstrasse Kalibervergrößerung	160'000.00		20'000.00		12'538.80	
7101.5031.35	Hausimollstrasse Ersatz Teilstück	5'000.00		5'000.00			

# Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7101.5031.61	Thalrich-/Tellistr./Katzenhalde Ringschluss NB	100'000.00		75'000.00		5'999.75	
7101.5061.02	Steuerung Wasserversorgung					14'573.70	
7101.6310.00	Beiträge SGV						8'730.00
7101.6370.00	Anschlussgebühren		100'000.00		100'000.00		103'211.15
7101.6371.53	PM Holenbaumacker Erschliessung						-5'140.45
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung SF</b>	<b>255'000.00</b>	<b>100'000.00</b>	<b>205'000.00</b>	<b>100'000.00</b>	<b>255'624.95</b>	<b>170'094.90</b>
7201.5032.08	Bahnhofplatz/Güterstrasse Neubau / GVB 26.09.2022 CHF 180'000			50'000.00		107'767.95	
7201.5032.13	Höhenstrasse Kalibervergr. Bach / GVB 28.03.2022 CHF 250'000					988.90	
7201.5032.14	Einschlagstrasse					67'315.90	
7201.5032.15	Kanalsanierungen 2023–2025 / GVB 12.12.2022 CHF 600'000	250'000.00		150'000.00		79'552.20	
7201.5032.16	Hausimollstrasse	5'000.00		5'000.00			
7201.6370.00	Anschlussgebühren		100'000.00		100'000.00		77'790.30
7201.6371.53	PM Holenbaumacker Erschliessung						-1'762.65
7201.6371.55	PM Am Stalden Neubau						94'067.25
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>263'000.00</b>	<b>1'525'000.00</b>		<b>8'100'000.00</b>	<b>672'764.95</b>	<b>8'519'006.62</b>
	Netto Einnahmen	1'262'000.00		8'100'000.00		7'846'241.67	
<b>9990</b>	<b>Abschluss</b>	<b>263'000.00</b>	<b>1'525'000.00</b>		<b>8'100'000.00</b>	<b>672'764.95</b>	<b>8'519'006.62</b>
9990.5900.00	Passivierte Einnahmen	63'000.00				395'869.35	
9990.5900.10	Passivierte Einnahmen SF Wasserversorgung	100'000.00				106'800.70	
9990.5900.20	Passivierte Einnahmen SF Abwasser	100'000.00				170'094.90	
9990.6900.00	Aktivierte Ausgaben		405'000.00		7'420'000.00		7'547'960.14
9990.6900.10	Aktivierte Ausgaben SF Wasserversorgung		865'000.00		575'000.00		715'421.53
9990.6900.20	Aktivierte Ausgaben SF Abwasserbeseitigung		255'000.00		105'000.00		255'624.95
	<b>Total</b>	<b>1'788'000.00</b>	<b>1'788'000.00</b>	<b>8'650'000.00</b>	<b>8'650'000.00</b>	<b>9'191'771.57</b>	<b>9'191'771.57</b>
	<b>Gesamttotal</b>	<b>1'788'000.00</b>	<b>1'788'000.00</b>	<b>8'650'000.00</b>	<b>8'650'000.00</b>	<b>9'191'771.57</b>	<b>9'191'771.57</b>

# Personelles

## *Wechsel in der Leitung des Werkdienstes und der Wasserversorgung*

### *Wir danken Heinz Fischer*

Ende November 2026 geht unser langjähriger Leiter Werkdienst und Wasserversorgung, **Heinz Fischer**, nach mehr als vier Jahrzehnten im Dienst der Einwohnergemeinde in den wohlverdienten Ruhestand. In all diesen Jahren hat er den Werkhof und die Wasserversorgung unserer Gemeinde wesentlich geprägt und weiterentwickelt.

Im Juni 1984 trat Heinz Fischer seine Stelle als Mitarbeiter des Werkdienstes an. Als gelernter Gärtner fand er sich in seinem neuen Aufgabenbereich rasch zurecht und überzeugte von Beginn weg durch grosses Engagement, hohe Leistungsbereitschaft und seine stets zuverlässige, flexible und belastbare Art.

Heinz Fischer bildete sich kontinuierlich weiter – unter anderem zum Wasserwart – und eignete sich ein breites fachliches Know-how an. 1999 übernahm er die Leitung des Werkdienstes und der Wasserversorgung. Seit Herbst 2017 war er zudem als Anlagewart beim Zweckverband Regionale Wasserversorgung Gäu tätig – ein weiterer Ausdruck dafür, dass das Thema Wasser für ihn immer ein echtes Herzensthema war.

Darüber hinaus engagierte sich Heinz Fischer über viele Jahre hinweg in der örtlichen Feuerwehr, in Kommissionen der Einwohner- und der Bürgergemeinde sowie in verschiedenen Zweckverbänden. Bis heute ist er Mitglied in der Werkkommission und Delegierter im Zweckverband ARA Gäu.

Heinz Fischer wurde als Vorgesetzter wie auch als Arbeitskollege sehr geschätzt. Mit seinem umsichtigen Führungsstil leitete er ein vierköpfiges Team, das sich täglich mit grossem Engagement für die Gemeinde einsetzt, die wichtigsten Infrastrukturen unterhält und zugleich für ein gepflegtes Dorfbild sorgt. Trotz der vielfältigen Herausforderungen verlor Heinz Fischer dabei nie seinen Humor, der im Arbeitsalltag oft für eine wohltuende Leichtigkeit sorgte.

Auch in der Bevölkerung sowie in der Zusammenarbeit mit Verwaltung, Behörden, Vereinen und externen Fachstellen genoss Heinz Fischer grosses Vertrauen und Anerkennung – nicht zuletzt, weil er stets ein offenes Ohr hatte und sich mit sichtbarer Freude für das Gemeinwohl einsetzte.

Für seine langjährige, pflichtbewusste und engagierte Arbeit danken wir Heinz Fischer von Herzen und wünschen ihm und seiner Ehefrau Jolanda für den gemeinsamen neuen Lebensabschnitt alles Gute, viel Gesundheit und viele schöne, erfüllende Momente.

### *Wir heissen Marc Gardelliano herzlich willkommen*

Bereits im Jahr 2023 begannen die Werkkommission und der Gemeinderat mit der Nachfolgeplanung für die Leitung Werkdienst und Wasserversorgung infolge Pensionierung von Heinz Fischer. Nach Festlegung des Anforderungsprofils wurde die Stelle öffentlich ausgeschrieben.

Auf Antrag des ressortverantwortlichen Gemeinderates und des Bereichsleiters Bau bestimmte der Gemeinderat **Marc Gardelliano** zum Nachfolger von Heinz Fischer in der Leitung des Werkdienstes und der Wasserversorgung per 1. September 2025.



Im Auswahlverfahren setzte sich Marc Gardelliano erfolgreich gegen zwei ebenfalls erfahrene Mitbewerber durch. Marc Gardelliano ist ausgebildeter Fachmann Betriebsunterhalt EFZ mit Schwerpunkt Werkdienst und bringt über zehn Jahre Berufserfahrung mit. Zuletzt war er als Fachmann Betriebsunterhalt im Werkhof der Einwohnergemeinde Oberdorf BL tätig.

Als gebürtiger Egerkinger kennt Marc Gardelliano die Gemeinde und ihre Bedürfnisse bestens und ist vor Ort gut vernetzt. Darüber hinaus engagiert er sich als Offizier in der örtlichen Feuerwehr, wo er bereits verantwortungsvolle Aufgaben übernommen und erste Führungserfahrung gesammelt hat. Im kommenden Jahr wird Marc Gardelliano zudem die Weiterbildungen zum Wasserwart und zum Vorarbeiter Werkdienst in Angriff nehmen.

Wir heissen Marc Gardelliano herzlich willkommen und wünschen ihm viel Freude und Erfolg bei seiner Tätigkeit.

### ***Wechsel in der Bauverwaltung – wir danken Yvonne Wyss***

Im August 2017 trat **Yvonne Wyss** als Quereinsteigerin in die öffentliche Verwaltung ein. Dank ihrer Erfahrung als Bauleiterin konnte sie ihr fachliches Wissen von Beginn weg gewinnbringend für die Gemeinde einsetzen. In den ersten Jahren war sie hauptsächlich für Baubewilligungsverfahren sowie das Aktuariat der Kommission für öffentliche Bauten (ÖBK) zuständig.

Im April 2023 übernahm Yvonne Wyss als Projektleiterin öffentliche Bauten die personelle Führung der Leiter Hausdienste und Schwimmbad sowie die Fachverantwortung für die bauliche und betriebliche Unterhaltsplanung der gemeindeeigenen Liegenschaften. In dieser Funktion koordinierte und begleitete sie zahlreiche Umbau- und Sanierungsprojekte, darunter die Gesamterneuerung des Schwimmbads Mühlematt, den Rückbau des alten Mühlemattschulhauses sowie die Erstellung des Schulraumprovisoriums auf der Niderdorfwiese. Beim Neubau des Schulhauses Mühlematt übernahm Yvonne Wyss zudem die Rolle der Bauherrenvertreterin und stellte mit ihrer vorausschauenden und verlässlichen Arbeitsweise sicher, dass die Interessen der Gemeinde in allen Projektphasen gewahrt blieben. Ihr engagierter Einsatz trug wesentlich dazu bei, dass die erwähnten Grossprojekte termingerecht und innerhalb der vorgegebenen Kosten realisiert werden konnten.

Wir danken Yvonne Wyss herzlich für ihre wertvolle Unterstützung und ihr Engagement und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute sowie viel Erfolg bei ihrer neuen beruflichen Herausforderung.



### ***Wechsel in der Geschäftsleitung der EVE Elektrizitätsversorgung Egerkingen – wir danken Markus Siepe und heissen Tobias Kocher herzlich willkommen***

Bereits früh informierte **Markus Siepe**, Geschäftsleiter der EVE Elektrizitätsversorgung Egerkingen, den Verwaltungsrat der EVE über seine Absicht, Ende 2025 in den vorzeitigen Ruhestand zu gehen. Markus Siepe trat am 01.01.2014 in den Dienst der EVE ein, zunächst mit einem Beschäftigungsgrad von 50%, welcher bereits per 01.11.2014 auf 100% erhöht wurde. In all den Jahren konnte die EVE von seiner grossen Erfahrung als Netzelektriker mit höherer Fachausbildung und seinem grossen Engagement profitieren.



Anlässlich einer Klausurtagung im April 2024 legte der Verwaltungsrat der EVE die künftige Strategie für die Geschäftsleitung fest. Dabei bekräftigte er die Selbstständigkeit der EVE, schloss jedoch bei Bedarf die teilweise oder temporäre Auslagerung von Dienstleistungen und technischem Fachwissen nicht aus. Vor dem Hintergrund der Energiestrategie 2050 des Bundes und der zahlreichen Änderungen, die per 1. Januar 2025 in Kraft traten bzw. gemäss Mantelerlass/Stromgesetz per 1. Januar 2026 folgen werden, stellt diese Strategie einen mutigen, aber zugleich selbstbewussten Schritt dar.

Im Rahmen eines internen Auswahlverfahrens bestimmte der Verwaltungsrat **Tobias Kocher** aus Egerkingen zum Nachfolger von Markus Siepe in der Geschäftsleitung per 1. Dezember 2025. Tobias Kocher ist gelernter Elektromonteur und verfügt über Weiterbildungen als dipl. Elektro-Sicherheitsberater, dipl. Elektro-Projektleiter sowie dipl. Elektroinstallateur HF. Seit 2019 konnte er als Geschäftsführer der CKW/Elektro Fürst Hägendorf wertvolle Erfahrungen in der Elektro- und IT-Kommunikationstechnik sowie in der Unternehmensführung sammeln.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, mit Tobias Kocher einen kompetenten und vielseitig qualifizierten Fachmann gewonnen zu haben, der die Netzbewirtschaftung, den Unterhalt, das Metering sowie die Zielnetzplanung der EVE gezielt weiterentwickeln wird. Gemeinsam mit Priska Zeller, zuständig für Finanzen und Administration, wird er zudem die Investitionsplanung sowie die Umsetzung der Unterhaltsprojekte verantworten.

Der Verwaltungsrat dankt Markus Siepe herzlich für sein langjähriges, engagiertes und wertvolles Wirken zugunsten der EVE und wünscht ihm für seinen weiteren Weg alles Gute. Gleichzeitig wünscht er Tobias Kocher einen erfolgreichen Start und viel Freude in seiner neuen Aufgabe.

Auch der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Egerkingen danken Markus Siepe für sein Engagement und die angenehme Zusammenarbeit und wünschen ihm und seiner Ehefrau Karin für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, beste Gesundheit und viele bereichernde Momente. Gleichzeitig heissen sie Tobias Kocher herzlich willkommen und freuen sich auf die künftige Zusammenarbeit.

### ***Wechsel in der Schulsozialarbeit – wir heissen Sandra Frei herzlich willkommen***

**Sandra Frei** wurde vom Gemeinderat zur neuen Schulsozialarbeiterin gewählt und trat am 1. September 2025 die Nachfolge von Sandro Villiger an.

Im Auswahlverfahren setzte sich Sandra Frei erfolgreich gegen rund 20 Mitbewerberinnen durch. Sandra Frei bringt 16 Jahre Erfahrung im Case Management sowie in der Beratung von Jugendlichen und Familien mit. Ihre Weiterbildungen in systemischer Beratung und ihr aktuelles Studium der Sozialen Arbeit, mit Schwerpunkt Kinder und Jugend, sind für die Schule Egerkingen von grossem Vorteil.

Sandra Frei arbeitet mit einem Pensum von 35% und hat ihr Büro im Schulhaus Kleinfeld. Zusätzlich ist sie mit einem Pensum von 20% als Schulsozialarbeiterin an der Schule Fulenbach tätig.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit, heissen Sandra Frei herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude und Erfolg bei ihrer Tätigkeit.





